

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis :
5 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren : 5 S. für die
gespaltene Zeile.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

Noch ein Wort über Demokratie.

An den Verfasser des in No. 2 d. Bl. enthaltenen Artikels.

Mitbürger vom Märzverein! Wenn wir, die Männer vom Vaterlandsverein und vom Märzverein, in diesem Augenblicke uns die Hand reichen zu gemeinschaftlichem Wirken, so geschieht dies zur Bekämpfung des gemeinschaftlichen Feindes — des absoluten Königthums, der Aristokratie, die in den beiden größern Staaten Deutschlands, in Oestreich und Preußen, seit dem Herbst v. J. ihr blutiges Haupt auf eine wahrhaft schreckliche, jedes menschliche Gefühl empörende Weise wieder erhoben hat.

Sie hätte das nicht thun können, wenn wir, die Männer des Fortschritts, die Demokraten, unter uns selbst einiger gewesen wären und uns nicht in feindliche Heerlager gespalten hätten, bevor der böse Feind des absoluten Königthums nicht nur auf Augenblicke gestürzt, sondern völlig vernichtet und von der heiligen Erde unsers geliebten deutschen Vaterlandes vertilgt war.

Die Lehren der Erfahrung, der Geschichte erlauschend und ihnen willig Folge leistend, sehen wir unsern Irrthum ein und vereinigen uns zu einer festen geschlossenen Phalanx freier Männer, um nachzuholen, was wir versäumt.

Ich selbst habe die Parole geändert und während der unaufhörliche Ruf meines Herzens noch vor wenigen Monaten „Republik“ war, habe ich jetzt auf meine Fahne das Wort „Demokratie“ geschrieben, wohl wissend, was ich damit wollte — denn aufgehoben ist nicht aufgehoben.

Der Streit, „ob Monarchie, ob Republik,“ erschien mir von je als ein müßiger. Ich war der Ansicht: eine Republik läßt sich nicht machen. Wenn aber ein Volk, heißt das ein ganzes Volk republikanisch gesinnt ist und von der unabweislichen Nothwendigkeit der republikanischen Staatsform in seinem innersten Herzen überzeugt ist — nun dann ist dieselbe eben unabweislich nothwendig, dann kommt sie von selber. Die Frucht fällt nicht eher vom Baum, als bis sie reif ist — ist sie aber reif, dann bedarf es nur eines leisen Windstoßes — und wir werden sie fallen sehen! Mag eine Republik dann zehntausendmal schlechter sein, als eine edle constitutionelle Verfassung — das thut Nichts zur Sache, sie wird kommen, wenn sie ein ganzes Volk will. Dies meine Meinung.

Ganz anders ist das Verhältniß, wenn unsre Loosung die „Demokratie“ ist, wenn wir den Grundsatz zur Geltung bringen wollen: der auf verfassungsmäßigem Wege

ausgesprochene Wille des Volkes ist das höchste Gesetz im Staate. Dazu bedürfen wir fürs erste nicht der Republik. Denn der Wille des Volkes kann auch und zwar in seiner ganzen Reinheit in der Monarchie zur Geltung kommen — wiewohl das Wesen der Monarchie dadurch faktisch vernichtet wird, indem dann nicht mehr der Monarch herrscht, sondern das Volk sich selbst zum Monarchen, zum Alleinherrscher macht und außer seinem Willen keinen zweiten anerkennt.

Sachsen ist in diesem Augenblicke in der Entwicklung zum durchgebildeten demokratischen Staate begriffen. Der Wille des sächsischen Volkes ist in seinen Vertretern, die zu Dresden tagen, ausgesprochen. Was dieselben beschließen, ist bindend für das ganze Volk, so lange es nicht durch sie selbst oder eine neue Volksvertretung wieder aufgehoben wird und sobald es die Genehmigung der Krone erlangt. Aber da liegt eben der Hase im Pfeffer. Wir können die Grundsätze der reinen Demokratie nie zur Anerkennung bringen, so lange die Krone ein absolutes Einspruchsrecht hat. Dies aufzuheben muß unsre nächste Arbeit sein.

Fernerhin bin ich der Ansicht, daß auch unser neues Wahlgesetz noch an verschiedenen Mängeln leidet und für den ehrlichen Demokraten nicht genügend ist. Das Wahlrecht — aktiv und passiv — muß möglichst allgemein werden. Wer mit dem 21. Jahre das Bürgerrecht erlangen kann, muß auch mit dem 21. Jahre das Recht haben, seine Mitbürger vertreten zu können. Auch bin ich der Ansicht, daß das sächsische Volk sattfam vertreten ist, wenn 75 Abgeordnete, und zwar in einer Kammer vereinigt, die Legislation (Gesetzgebung) ausüben.

In Summa: Will der Märzverein die Grundsätze der Demokratie ehelich und ohne Rückhalt durchgeführt sehen, so werden wir, vielleicht auf lange Jahre hinaus, mit demselben Hand in Hand gehen zu gemeinschaftlichem Wirken. Ein demokratisches Wahlgesetz, Einkammersystem, nur und höchstens ein aufschiebendes Einspruchsrecht der Krone, freies Vereinigungsrecht, freie Presse, Schwurgerichte — das sind meiner Ansicht nach die unerläßlichen Bedingungen eines freien Staatslebens. Erreichen wie diese Rechte vollständig, so werden sich viele Republikaner bis auf Weiteres bescheiden und fürs Erste unter der „demokratischen Monarchie“ mit Ihnen in Eintracht den Boden des sächs. Landes bebauen, sei es mit ihrer Hände Arbeit, oder mit der Arbeit Ihres Geistes.

J. Schanz.